

# DIE AWS-INVESTITIONSPRÄMIE

Sichern Sie sich den Investitionszuschuss für die kommenden Investitionen Ihres Unternehmens.



## Wer wird gefördert?

Unternehmen **aller Branchen (inkl. Tourismus sowie Freiberufler) und Größen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich**. Ausnahmen bilden lediglich jene Unternehmen, die als „staatliche Einheit“ angesehen werden und nicht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen stehen oder hoheitliche Aufgaben vollziehen.

## Was wird gefördert?

Prinzipiell sämtliche Investitionen, die **im Anlagevermögen des Unternehmens aktiviert werden**. GWG und gebrauchte Investitionen sind förderbar.

## Was wird nicht gefördert?

- Klimaschädliche Investitionen (z. B. Fahrzeuge und Anlagen, welche fossile Energieträger nutzen)
- Aktivierte Eigenleistungen
- Kosten, welche nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile an einem Gebäude)
- Erwerb von Gebäuden, Gebäudeanteilen oder Grundstücken. Der Erwerb neu zu errichtender Gebäude durch das antragstellende Unternehmen (z. B. von einem Bauträger) ist förderbar.
- (Aus-)Bau von Wohngebäuden, welche an Private vermietet oder verkauft werden sollen.
- Unternehmensübernahmen und Beteiligungen
- Finanzanlagen
- Umsatzsteuer (Ausnahme: Unternehmen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung)
- Leasinginvestitionen unter bestimmten Voraussetzungen – bitte informieren Sie sich bei Ihrem Kundenbetreuer

**WICHTIG:** Mit der Investition darf nicht vor dem 01.08.2020 begonnen worden sein. Die Investition muss vor dem 01.03.2021 begonnen werden und ist vor dem 01.03.2022 abzuschließen (bei Projekten > EUR 20 Mio. 01.03.2023).

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren **Einmalzuschuss in Höhe von 7 % der Nettoinvestitionssumme**.

Für Investitionen, welche gemäß Richtlinie unter die Schwerpunkte Digitalisierung, Ökologisierung/Klimaschutz oder Gesundheit fallen, beträgt der Zuschuss 14 % der Nettoinvestitionssumme.

**WICHTIG:** Die Mindestinvestitionssumme beträgt EUR 5.000, die maximal geförderte Investitionssumme beträgt EUR 50.000.000 (größere Projekte werden nur bis zu dieser Summe gefördert). Die aws-Investitionsprämie wird außerhalb des EU-Beihilfenrechts vergeben und hat daher keinen Einfluss auf die Förderobergrenzen anderer beantragter Förderungen!

## Wie läuft die Förderung ab?

**Ab 01.09.2020 bis spätestens 28.02.2021 können Anträge über den aws-Fördermanager** (<http://foerdermanager.aws.at>) gestellt werden. Die Zusage erfolgt binnen weniger Tage. Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach Abschluss der Investition einzureichen, um die Auszahlung des Zuschusses zu ermöglichen.

## WICHTIGER HINWEIS!

Anders als sonst bei Unternehmensförderungen üblich, zielt die aws-Investitionsprämie nicht auf in sich geschlossene Projekte ab, sondern auf Investitionen im Allgemeinen. Dadurch können Teile, von vor dem 01.08.2020 gestarteten Projekten, gefördert werden – sofern die betreffenden Investitionen selbst nicht vor dem 01.08.2020 begonnen haben.

Beispiel: Ein Unternehmen investiert EUR 500.000 in die Generalsanierung des Betriebsgebäudes (Auftrag sowie erste Anzahlung an den Baumeister erging am 27.07.2020) sowie EUR 200.000 in neue Fenster, Türen und Außendämmung (thermische Gebäudesanierung – Auftragserteilung an die Lieferanten ergingen am 03.08.2020). In diesem Fall wäre die Generalsanierung gar nicht, die thermische Gebäudesanierung jedoch mit 14 % förderbar.

## Ihr Kundenbetreuer steht für Fragen und Antragstellungen gerne zu Ihrer Verfügung.

- Des Weiteren dürfen wir Sie auf die FAQs zur aws-Investitionsprämie hinweisen: [https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ\\_Investitionspraemie.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ_Investitionspraemie.pdf)

**HYPO TIROL BANK AG**  
Zentrale  
T. +43 (0) 50700  
[service@hypotiro.com](mailto:service@hypotiro.com)  
[hypotiro.com](http://hypotiro.com)